

Amtsblatt

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Ingolstadt

Ausgabe Nr. 47 vom 12.11.2025

INHALT

Stadtplanungsamt

Bebauungs- und Grünordnungsplan "Schulcampus – Nordost"

Bauordnungsamt

Neubau von zwei Mehrfamilienhäusern, Söhrstr. 4, 4a

Ingolstädter Kommunalbauten GmbH & Co.KG

Ausschreibung im Offenen Verfahren

- Georgianum - Fliesenarbeiten

Hochbauamt

Ausschreibung im Offenen Verfahren

- Grundschule Haunwöhr - Gussasphaltarbeiten

Amt für Gebäudemanagement

Ausschreibung im Offenen Verfahren

Reinigung Staatliche Berufsschule Leo-von-Klenze

Das Amtsblatt der Stadt Ingolstadt wird ausschließlich digital veröffentlicht und erscheint wöchentlich und nach Bedarf.

Es wird im Internet auf der öffentlich zugänglichen Internetseite <u>www.ingolstadt.de/amtliche</u> veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF-Dokument ist die amtlich bekannt gemachte Fassung.

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Ingolstadt

Herausgegeben vom Presse- und Informationsamt der Stadt Ingolstadt, Franziskanerstraße 7, 85049 Ingolstadt Im Internet: www.ingolstadt.de/amtliche

Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 115 C Ä I "Schulcampus Nord-Ost" und Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren

Der Stadtrat hat am 30.10.2025 die Einleitung eines Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes Nr. 115 C Ä I "Schulcampus Nord-Ost", welcher einen Teilbereich des rechtsverbindlichen Bebauungs- und Grünordnungsplanes Nr. 115 C "Schölnhammer-, Glätzl-, Römer-, Ziegeleistraße und BAB" ändert, sowie die Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungs- und Grünordnungsplanes Nr. 115 C Ä I umfasst ganz oder teilweise (*) folgende Grundstücke der Gemarkung Ingolstadt:

3510/2, 3510/6, 3510/7, 3510/8, 3510/61, 3510/62, 3510/64 und 3510/65*.

Der Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung umfasst ganz oder teilweise (*) folgende Grundstücke der Gemarkung Ingolstadt:

3510/2*, 3510/6, 3510/7, 3510/8, 3510/61, 3510/62, 3510/64 und 3510/65*.

Das ca. 3,38 ha große Plangebiet befindet sich im Nordosten von Ingolstadt. Östlich des Planungsumgriffes befindet sich in ca. 250 Meter Entfernung die Bundesautobahn 9. Im Süden tangiert die Römerstraße das Plangebiet, im Westen die Schölnhammerstraße, welche nach Norden hin zur schmaler werdenden Glätzlstraße wird. 250 Meter nördlich des Plangebietes liegen die Flächen des 2. Grünrings. Diese werden durch die vorliegende Planung nicht in Anspruch genommen.

Anlass der Planung:

Die demographischen, gesellschaftlichen und bildungspolitischen Entwicklungen führen innerhalb der Stadt Ingolstadt zu steigenden Schülerzahlen, die einen dringenden Handlungsbedarf begründen. Laut Schulentwicklungsbericht 2025 wird in den nächsten Jahren die Schüleranzahl in Grund-, Mittel-, Realschulen und Gymnasien im Stadtgebiet weiter ansteigen. Vorhandene Kapazitäten (auch mit Interimslösungen) sind nicht bedarfsdeckend, sodass ein hoher Handlungsbedarf zur Einsteuerung und Umsetzung von Schulneubaumaßnahmen besteht. Hinzukommen bautechnische und pädagogische Dringlichkeiten, welche den Handlungsdruck weiter verstärken.

Raumprogramm Schulneubauten und Sportanlagen:

Gemäß der aktuellen Schulentwicklungsprognose wird sich die Mittelschule Nord-Ost auf eine Größe von ca. 30 Klassen / 5 Züge (ca. 750 Schülerinnen und Schüler) entwickeln. Die neu gegründete 3. Staatliche Realschule soll eine Gesamtkapazität von 30 Klassen / 5 Züge (ca. 780 Schülerinnen und Schüler) aufweisen. Durch das geplante vorgesehene flexible Raumkonzept mit Multifunktions- und Ganztagsbetreuungsräumen in Klassenzimmergröße können interimsweise zusätzliche Klassen beschult und so Schülerspitzen ohne weitere bauliche Maßnahmen abgefangen werden. Zudem sind ein zentraler Küchen- und Speisenbereich für die beiden Schulen sowie Flächen für eine gebundene Ganztagsschule/offene Ganztagsbetreuung eingeplant.

Neben den beiden Schulen sind im Plangebiet zudem der Neubau einer Dreifach- und Doppelsporthalle (inkl. Umkleideräume) sowie Freisportflächen wie beispielsweise Allwetterplatz, Rasenspielfeld, Rundlaufbahn und ähnliches vorgesehen.

Plankonzept:

Der Schulcampus wird im Bebauungsplan als zusammenhängende Fläche für Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung "Schule und Anlagen für sportliche und soziale Zwecke" ausgewiesen werden. Innerhalb der Gemeinbedarfsfläche sind Gebäude, Anlagen und Freiflächen für Schulen und ganztägige Kinderbetreuung einschließlich ergänzender Einrichtungen wie Küchen, Mensen, Cafés, Veranstaltungsräume, Verwaltungs-, Lager-, Neben- und Sozialräume, Pausenhofflächen, Gerätehäuser, Fahrrad- und Rollerabstellplätze, Stellplätze sowie Versorgungsanlagen und Anlagen für sportliche Zwecke zulässig. Die zulässigen Gebäude, Anlagen und Freiflächen können untergeordnet auch außerschulisch zu sonstigen, dem Gemeinbedarf dienenden Bildungs-, sozialen und kulturellen Zwecken genutzt werden.

Entwicklung aus dem Flächennutzungsplan:

Der rechtswirksame Flächennutzungsplan der Stadt Ingolstadt weist den für den Schulcampus "Nord-Ost" vorgesehenen Bereich größtenteils als gewerbliche Fläche bzw. gewerbliche Fläche mit Emissionsbeschränkung aus. Im Norden ist eine Grünfläche mit der Zweckbestimmung "Spielplatz" sowie eine gemischte Baufläche dargestellt. Da die vorgesehene, künftige Nutzung somit nicht aus den Darstellungen des Flächennutzungsplanes entwickelt werden kann, ist die Änderung des Flächennutzungsplanes im Rahmen eines Parallelverfahrens erforderlich.

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB:

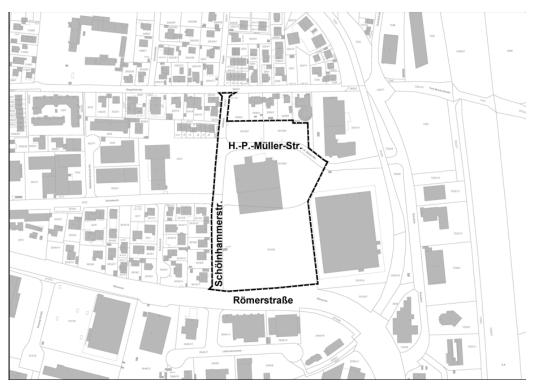
Für die vorgenannte Bauleitplanung wird die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB durchgeführt. Zu diesem Zweck können die Verfahrensunterlagen in der Zeit vom **14.11.2025 – 15.12.2025** im Internet unter <u>www.ingolstadt.de/bauleitplanverfahren</u> eingesehen werden. Äußerungen zur dargelegten Planung können während dieser Frist abgegeben werden.

Als zusätzliches Informationsangebot können die Verfahrensunterlagen im Stadtplanungsamt Ingolstadt, Technisches Rathaus, Spitalstr. 3, 1. Stock, während der Veröffentlichungsfrist zu den allgemeinen Dienststunden am Infoscreen eingesehen werden.

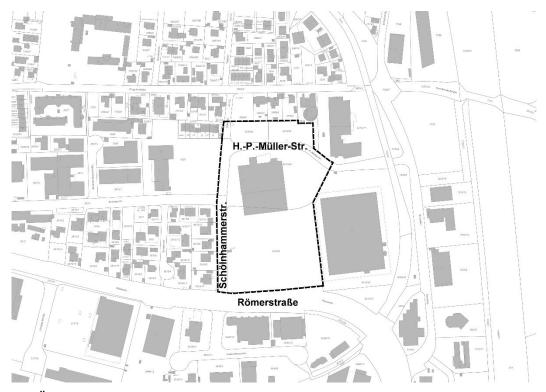
Datenschutz im Bauleitplanverfahren:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO i. V. m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt "Datenschutzhinweise im Bauleitplanverfahren", welches im Internet unter www.ingolstadt.de/bauleitplanverfahren abrufbar ist.

Fortsetzung Amtliche Mitteilungen nächste Seite



Lageplan zum Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 115 C Ä I "Schulcampus Nord-Ost"



Lageplan zur Änderung des Flächennutzungsplans

Stadt Ingolstadt Stadtplanungsamt

Baugenehmigung der Stadt Ingolstadt vom 06.11.2025 (Az.: 01616-25)

Vorhaben/Betreff: Neubau von zwei Mehrfamilienwohnhäusern mit insgesamt 14 WE und 20 Pkw-Außenstellplätzen

hier: 1. Tektur zur Baugenehmig. v. 11.04.2023, Az. 696-2020; Änderung des Fahrradabstellhauses an der westl. Grundstücksgrenze

Grundstück: Ingolstadt, Söhrstraße 4, 4a

Gemarkung: Oberhaunstadt

Flur-Nr.: 27

Die Stadt Ingolstadt erteilte zu o.a. Vorhaben eine Genehmigung (Bescheid vom 06.11.2025). Geplant ist der Neubau von zwei Mehrfamilienwohnhäusern mit insgesamt 14 WE und 20 PkwAußenstellplätzen

hier: 1. Tektur zur Baugenehmig. v. 11.04.2023, Az. 696-2020; Änderung des Fahrradabstellhauses an der westl. Grundstücksgrenze.

Als Baugenehmigungsbehörde weist die Stadt Ingolstadt alle **benachbarten Grundstückseigentümer der o.a. Baumaßnahme** darauf hin, dass die o.a. genehmigten Planunterlagen beim Bauordnungsamt der Stadt Ingolstadt eingesehen werden können.

Rechtsgrundlage für diese Veröffentlichung ist Art. 66 Abs. 2 Satz 4 der Bayerischen Bauordnung (BayBO).

Grundsätzlich werden die Planunterlagen in digitaler Form zur Verfügung gestellt.

Wenden Sie sich bitte hierfür vorab per E-Mail an bauordnungsamt@ingolstadt.de.

Sollten Sie hierzu keine Möglichkeit haben, vereinbaren Sie bitte einen Termin mit dem Planannahmebüro (nördlich der Donau; Tel. 0841/305-2207 und südlich der Donau; Tel. 0841/305-2206).

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage erhoben werden bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht München in 80335 München Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München

Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet <u>keine</u> rechtlichen Wirkungen! Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig

Stadt Ingolstadt
Bauordnungsamt

Ausschreibung im Offenen Verfahren

Die Ingolstädter Kommunalbauten GmbH & Co.KG beabsichtigt folgende Leistung nach VgV im Offenen Verfahren (EU) zu vergeben:

Georgianum - Fliesenarbeiten, Nr. KOB-0145-2025-B-IN

Einreichungstermin: 09.12.2025 um 10:15 Uhr,

Ausführungsort: Ingolstadt.

Abwicklung der Ausschreibung über die Zentr. Vergabestelle, Spitalstr. 3, 85049 Ingolstadt,

E-Mail: vergabe@ingolstadt.de

Auskünfte zur Ausschreibung über die Vergabeplattform www.vergabe.bayern.de

Ausschreibung im Offenen Verfahren

Die Stadt Ingolstadt, Hochbauamt, beabsichtigt folgende Leistung nach VgV im Offenen Verfahren (EU) zu vergeben:

GS Haunwöhr - Gussasphaltarbeiten, Nr. 665-0157-2025-B-IN

Einreichungstermin: 09.12.2025 um 11:15 Uhr,

Ausführungsort: Ingolstadt

Abwicklung der Ausschreibung über die Zentr. Vergabestelle, Spitalstr. 3, 85049 Ingolstadt,

E-Mail: vergabe@ingolstadt.de

Auskünfte zur Ausschreibung über die Vergabeplattform www.vergabe.bayern.de

Ausschreibung im Offenen Verfahren

Die Stadt Ingolstadt, Amt für Gebäudemanagement, beabsichtigt folgende Leistung nach VgV im Offenen Verfahren (EU) zu vergeben:

Reinigung Staatliche Berufsschule Leo-von-Klenze und Simon-Mayr-Sing- und Musikschule, Nr. 664-0018-2025-F-IN

Einreichungstermin: 09.12.2025 um 10:45 Uhr,

Ausführungsort: Ingolstadt

Abwicklung der Ausschreibung über die Zentr. Vergabestelle, Spitalstr. 3, 85049 Ingolstadt,

E-Mail: vergabe@ingolstadt.de

Auskünfte zur Ausschreibung über die Vergabeplattform www.vergabe.bayern.de

Ende der Amtlichen Mitteilungen

Seite 6